



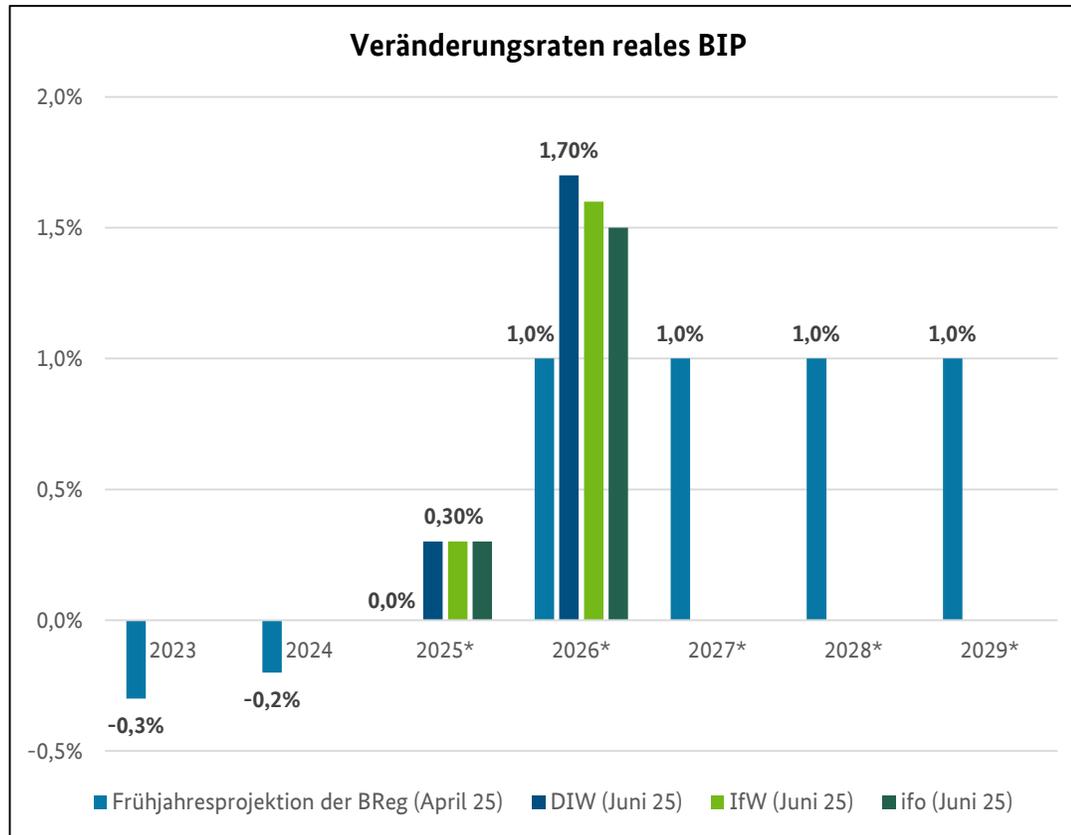
Bundesministerium  
der Finanzen

# Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 und Finanzplanung bis 2029

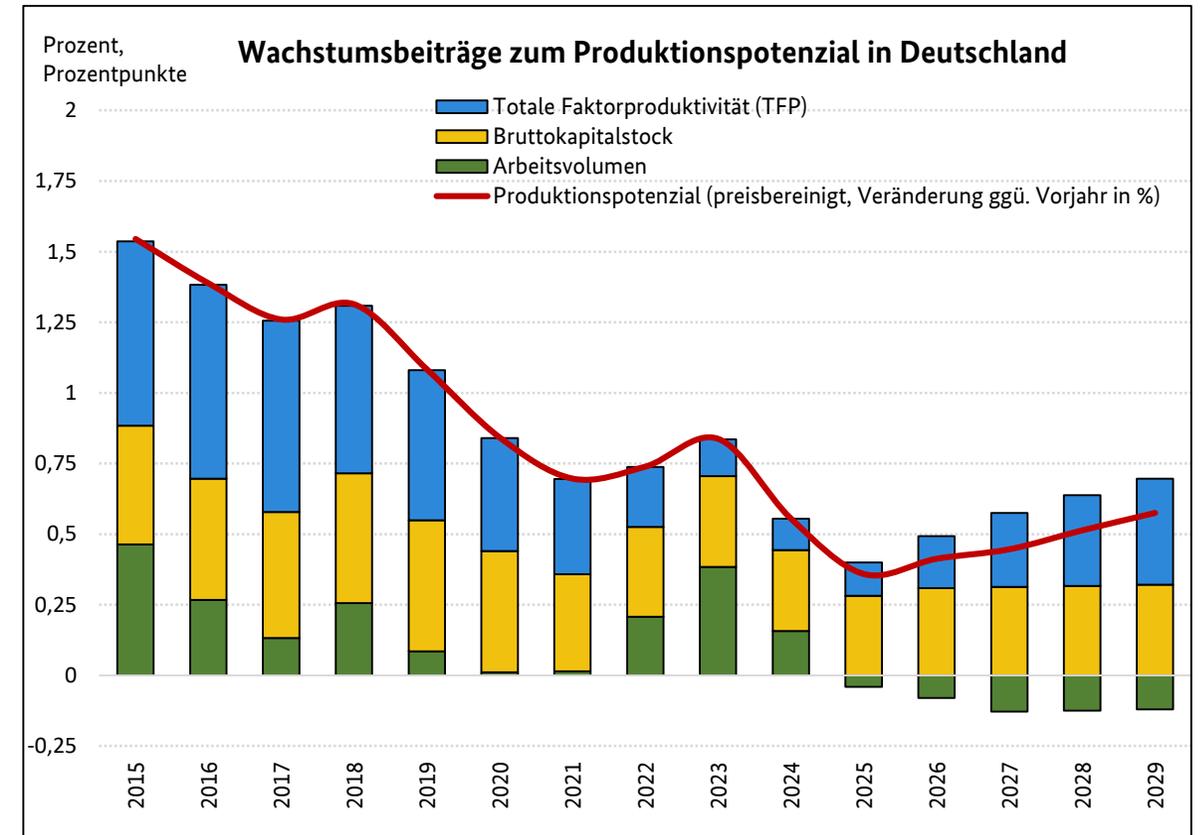
## Investieren – Reformieren – Konsolidieren

28. Juli 2025

# Makroökonomisches Umfeld



Quelle: Frühjahrsprojektion der BReg (Apr 25); Konjunkturprognosen DIW / IfW / ifo (Juni 25)



Quelle: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung (Apr 25)

# Haushaltspolitische Ausgangslage und Veränderungen gegenüber den Eckwerten

- **Ausgangspunkt der Haushaltsaufstellung** ist der Eckwertebeschluss vom 24. Juni 2025 zum Regierungsentwurf 2026 und Finanzplan bis 2029.
- Folgende **wesentliche Veränderungen** haben sich **gegenüber den Eckwerten** ergeben:
  - Mindereinnahmen des Bundes infolge der Umsetzung des Bund-Länder-Beschlusses vom 23. Juni 2025 (Kompensation des Wachstumsboosters),
  - Berücksichtigung der Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 2. Juli 2025 (Konkretisierung der Mütterrente III) sowie
  - Mehrbedarfe infolge der Neuberechnung der Zinsausgaben auf Basis der Eckwerte.
- Die Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurde, bis auf kleinere Ausnahmen, noch nicht im Bundeshaushalt abgebildet. Gemäß Organisationserlass sind die Einzelheiten des Übergangs zwischen den beteiligten Mitgliedern der BReg zu regeln und dem Chef des Bundeskanzleramtes bis zum 1. August 2025 mitzuteilen.

# Haushaltspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Die für den Eckwertebeschluss zugrunde gelegten zentralen finanzpolitischen Prioritäten gelten für den Regierungsentwurf 2026 und die Finanzplanung bis 2029 unverändert fort. Diese sind:

1. **Investitionen** für neues und schnelles Wachstum, mehr Beschäftigung und die Modernisierung Deutschlands sowie in die Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit;
2. **Strukturenreformen** für mehr Wettbewerbsfähigkeit und für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, auch durch schnellere Verfahren und weniger Bürokratie;
3. **Konsolidierung** des Haushalts: strikter Finanzierungsvorbehalt, konkrete Einsparungen und Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit.

Mit Maßnahmen wie dem Wachstumsbooster, dem Bauturbo, dem Standortförderungsgesetz und der Hightech-Agenda stellt die Bundesregierung kurzfristig wichtige Weichen **für mehr Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung von Arbeitsplätzen.**

In den kommenden Jahren wird der Fokus der Bundesregierung verstärkt auf der Konsolidierung liegen.

# RegE 2026 und Finanzplan bis 2029

	Ist 2024	2. RegE 2025	RegE 2026	Finanzplan		
				2027	2028	2029
	in Mrd. €					
<b>Ausgaben</b>	474,2	503,0	520,5	507,5	546,4	572,1
Veränderung gg. Vorjahr in %		6,1%	3,5%	-2,5%	7,7%	4,7%
<b>Einnahmen</b>	440,8	421,2	430,6	419,4	429,9	445,2
davon: <b>Steuereinnahmen</b>	375,0	386,8	383,8	400,6	412,3	423,9
<b>NKA</b>	33,3	81,8	89,9	88,1	116,5	126,9
<i>nachrichtlich:</i>						
<b>Sondervermögen</b>	17,2	61,3	84,4	84,5	58,4	59,2
<i>SVIK</i> <sup>1)</sup>		37,2	58,9	57,1	58,4	59,2
<b>SV Bundeswehr</b>	17,2	24,1	25,5	27,5		

1) SVIK ab 2027: Stand der internen Arbeitsplanung. Der Anteil der Länder (100 Mrd. €) wurde für diese Darstellung rechnerisch auf 12 Jahre verteilt (technische Annahme).

# Auswirkungen der Grundgesetzänderung

Ausgaben der Bereichsausnahmen nach Art. 109 und 115 GG - in Mrd. €

	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgaben der Bereichsausnahme	75,1	97,4	108,1	152,4	168,7
davon:					
<i>Verteidigungsausgaben</i>	62,4	82,4	92,3	136,3	152,8
<i>Zivil- und Bevölkerungsschutz</i>	1,4	2,0	2,1	2,2	2,3
<i>Nachrichtendienste</i>	1,8	2,2	2,3	2,4	2,5
<i>IT Sicherheit</i>	1,3	2,2	2,8	2,9	2,5
<i>Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten</i>	8,3	8,5	8,5	8,5	8,5
1-% des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43,1	43,1	43,9	45,3	46,6
Überschreitensbetrag <sup>1)</sup> Bereichsausnahme	32,1	54,3	64,2	107,2	122,1

- Nach Artikel 115 GG ist von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten (Ausgaben der Bereichsausnahme) 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen BIP übersteigen.
- Der Überschreitensbetrag liegt im RegE 2026 bei 54,3 Mrd. € und steigt – bedingt durch den Hochlauf bei den Verteidigungsausgaben – auf 122 Mrd. € in 2029 an.
- Der Überschreitensbetrag wird von den Einnahmen aus Krediten abgezogen und unterliegt damit nicht der Obergrenze der Schuldenregel.

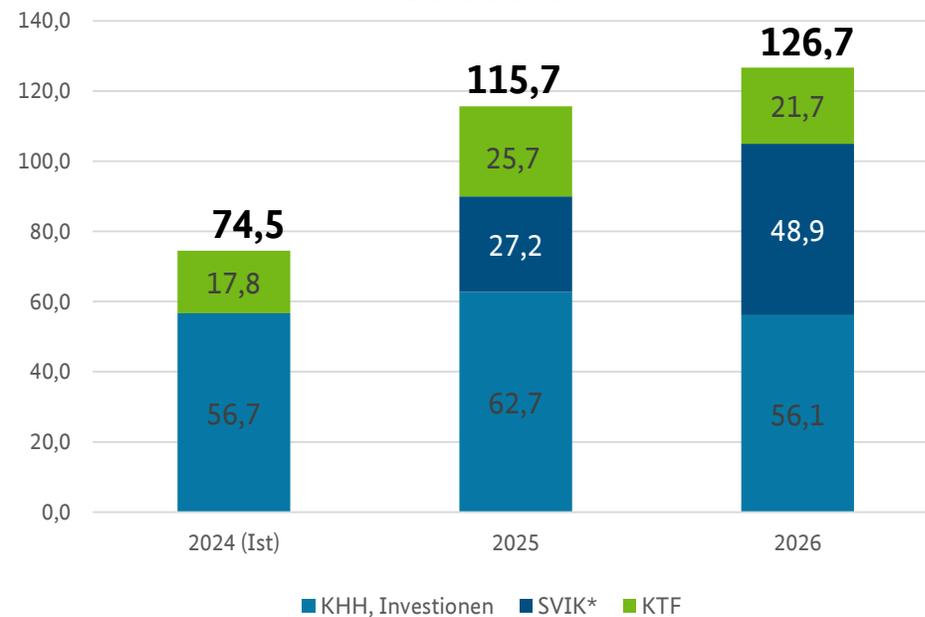


---

# Investitionen und Strukturreformen

# Investitionsoffensive in die Modernisierung des Landes

Investitionen im 2. RegE 2025 und RegE 2026  
- in Mrd. € -

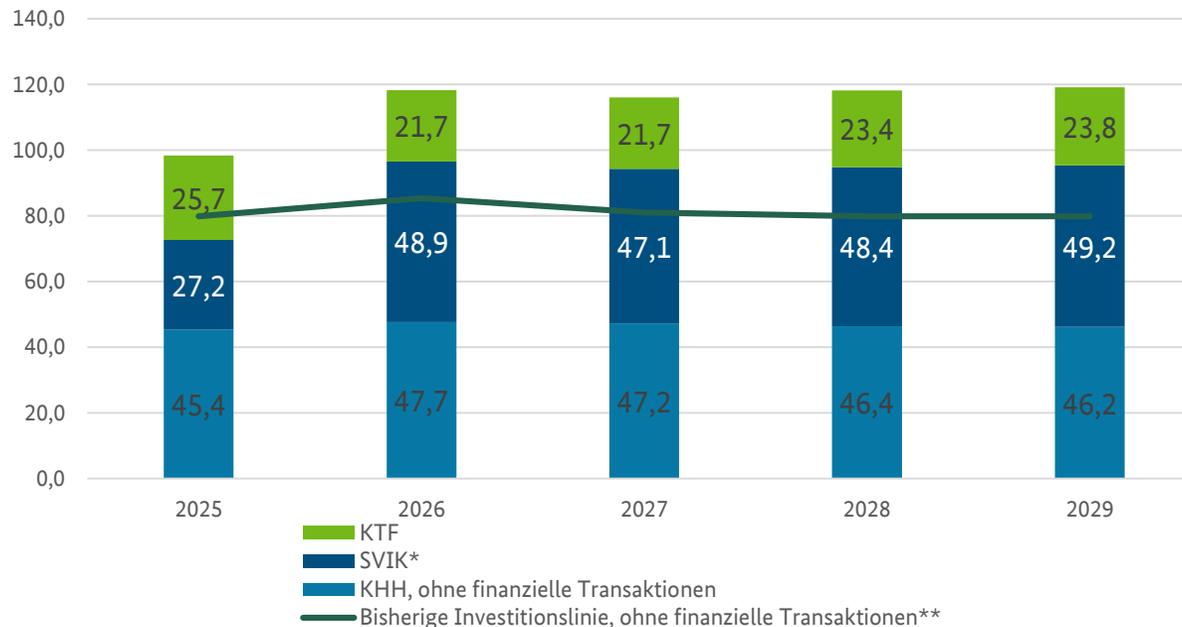


\*SVIK: Gesamtausgaben ohne Zuweisungen an den KTF; der Anteil der Länder (100 Mrd. €) wurde für diese Darstellung rechnerisch auf 12 Jahre verteilt (technische Annahme).

- Für die **Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene und Wasserwege)** werden in den Jahren 2025 bis 2029 insgesamt rund 166 Mrd. € bereitgestellt.
- **Bezahlbarer Wohnraum:** Im Jahr 2026 sind für den sozialen Wohnungsbau Programmmittel in Höhe von 4 Mrd. € und für die Städtebauförderung in Höhe von insgesamt 1 Mrd. € vorgesehen, die im Finanzplanzeitraum weiter anwachsen. Hinzu kommen die im SVIK für den Wohnungsbau vorgesehenen Mittel. Dadurch trägt der Bund dazu bei, dass mehr Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen geschaffen werden kann.
- **Förderung von Investitionen in die Bildungs-, Betreuungs-, Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur und Kitas:** Die Länder erhalten hierfür aus dem SVIK befristet für 4 Jahre je 1 Mrd. €.

# Vergleich neue und alte Investitionslinie zeigt Priorität für Infrastrukturinvestitionen

**Sachinvestitionen und Investitionszuschüsse des Bundes  
– Vergleich alte und neue Planung in Mrd. € –**



\* SVIK: Gesamtausgaben ohne Zuweisungen an den KTF; der Anteil der Länder (100 Mrd. €) wurde für diese Darstellung rechnerisch auf 12 Jahre verteilt (technische Annahme).

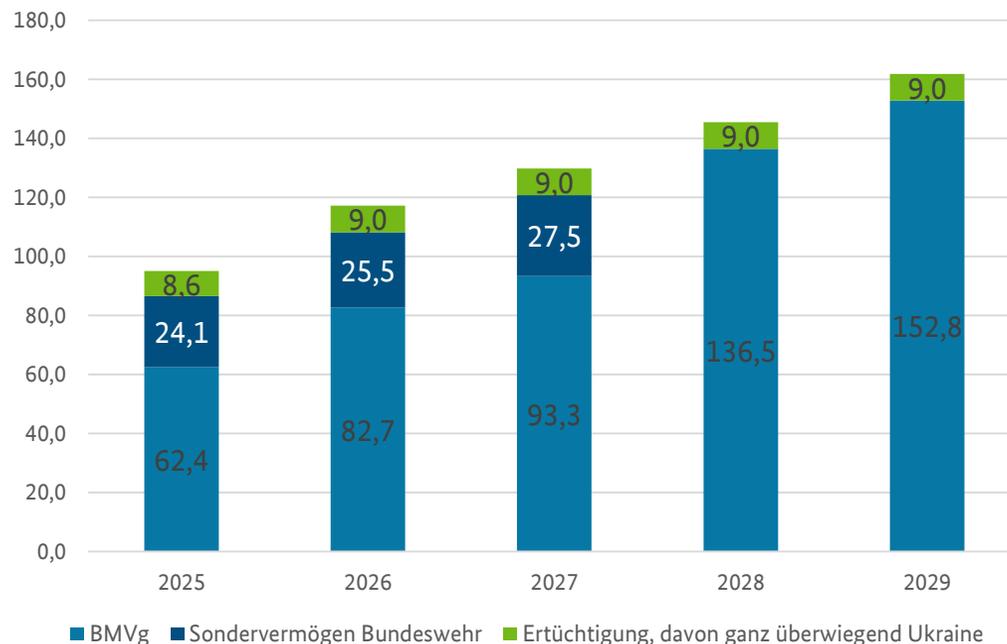
\*\* Die bisherige Investitionslinie sind die Sachinvestitionen und Investitionszuschüsse des Kernhaushalts und des KTF

- Für den Vergleich zur alten Investitionslinie ist eine Bereinigung um finanzielle Transaktionen sinnvoll.
- Ohne finanzielle Transaktionen sehen der RegE 2026 und die Finanzplanung bis 2029 einen **Anstieg der Investitionen auf knapp unter 120 Mrd. € p.a.** vor.
- Dies sind 2026 rd. 38% und am Ende des Planungszeitraums 2029 rd. 49% mehr als bisher geplant.
- Über den gesamten Finanzplan liegt die **Differenz zur bisherigen Investitionslinie bei 164 Mrd. €**.
- Von den Investitionen entfallen im Jahr 2026 rd. 49 Mrd. € und in den Folgejahren rd. 47 bis 49 Mrd. € auf das neue Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität.
- Die bereinigte Investitionsquote des Kernhaushalts liegt in allen Jahren bei mind. 10% der bereinigten Ausgaben gem. Art. 143 h GG.

# Investitionen in die äußere Sicherheit

Grundgesetzänderung erlaubt massive Stärkung der Verteidigungsfähigkeit

Verteidigungsausgaben  
- in Mrd. € -

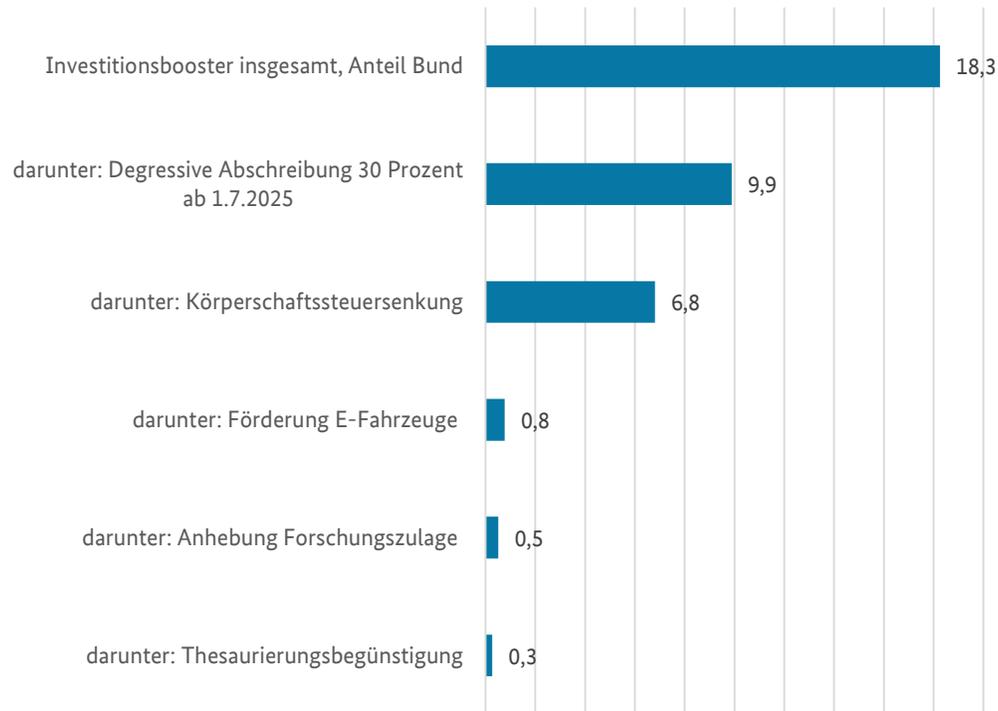


- Deutschland bekennt sich zu seiner Verantwortung in der NATO und zu einer starken europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.
- Die bereits mit dem Eckwertebeschluss avisierte **Stärkung der äußeren Sicherheit** wird mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 und dem Finanzplan bis 2029 bestätigt.
- Zusammen mit den übrigen Verteidigungsausgaben des Bundes ergibt sich im Jahr 2025 eine geplante **NATO-Quote** von rd. 2,4% des BIP. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt **2026** steigt diese auf rd. **2,8%** und erreicht bis 2029 rd. **3,5 % des BIP**.

# Investitionsoffensive und Strukturreformen

Fokus auf Wachstum und Gerechtigkeit

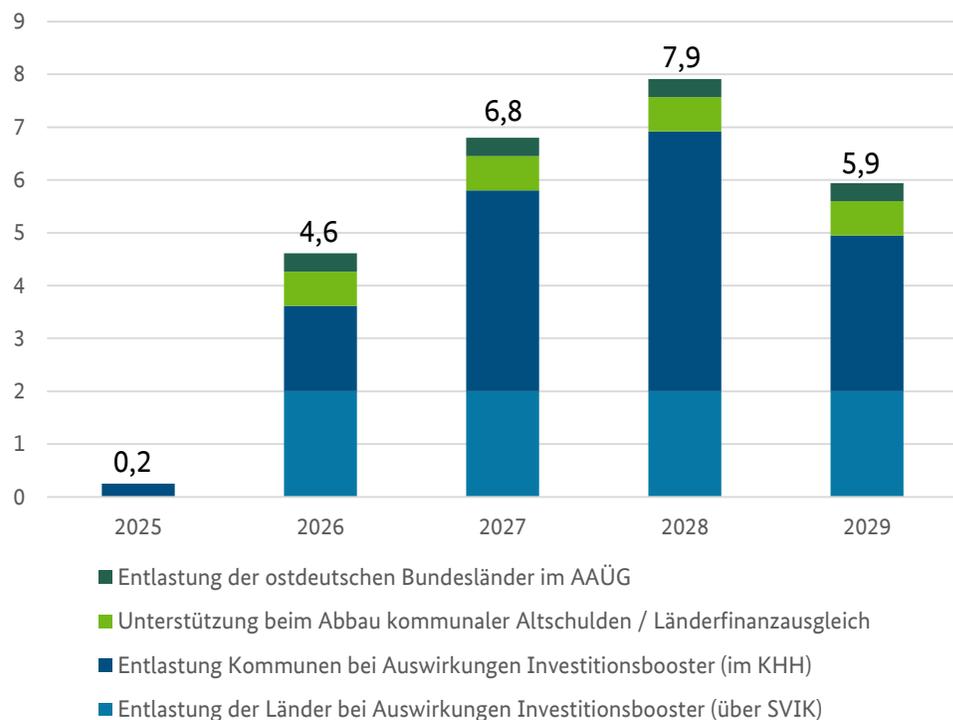
## Wachstumsbooster 2025 bis 2029 - Anteil Bund in Mrd. € -



- Insbesondere mit Maßnahmen wie dem **Wachstumsbooster, dem Bauturbo, dem Standortförderungsgesetz und der Hightech-Agenda stellt die Bundesregierung unmittelbar wichtige Weichen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit**. Weitere wichtige Vorhaben werden in den kommenden Monaten folgen, um Deutschland wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Jetzt wird es darauf ankommen, die zur Verfügung stehenden Mittel zügig und effizient einzusetzen. Dazu gehören auch schnellere Verfahren und weniger Bürokratie.
- Gleichzeitig **werden die Menschen in unserem Land spürbar entlastet**. Entlastungen bei den Energiepreisen, Erhöhung der Pendlerpauschale, Senkung der Umsatzsteuer im Gastronomiebereich, Fortführung des Deutschlandtickets und die kurzfristige Stabilisierung der Sozialversicherungen mit Darlehen sind nur einige Beispiele.

# Entlastungen von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit dem Wachstumsbooster

Entlastung von Ländern und Kommunen  
- in Mrd. €\*



\* Hier ohne festen Anteil der Länder am SVIK in Höhe von insgesamt 100 Mrd. €.

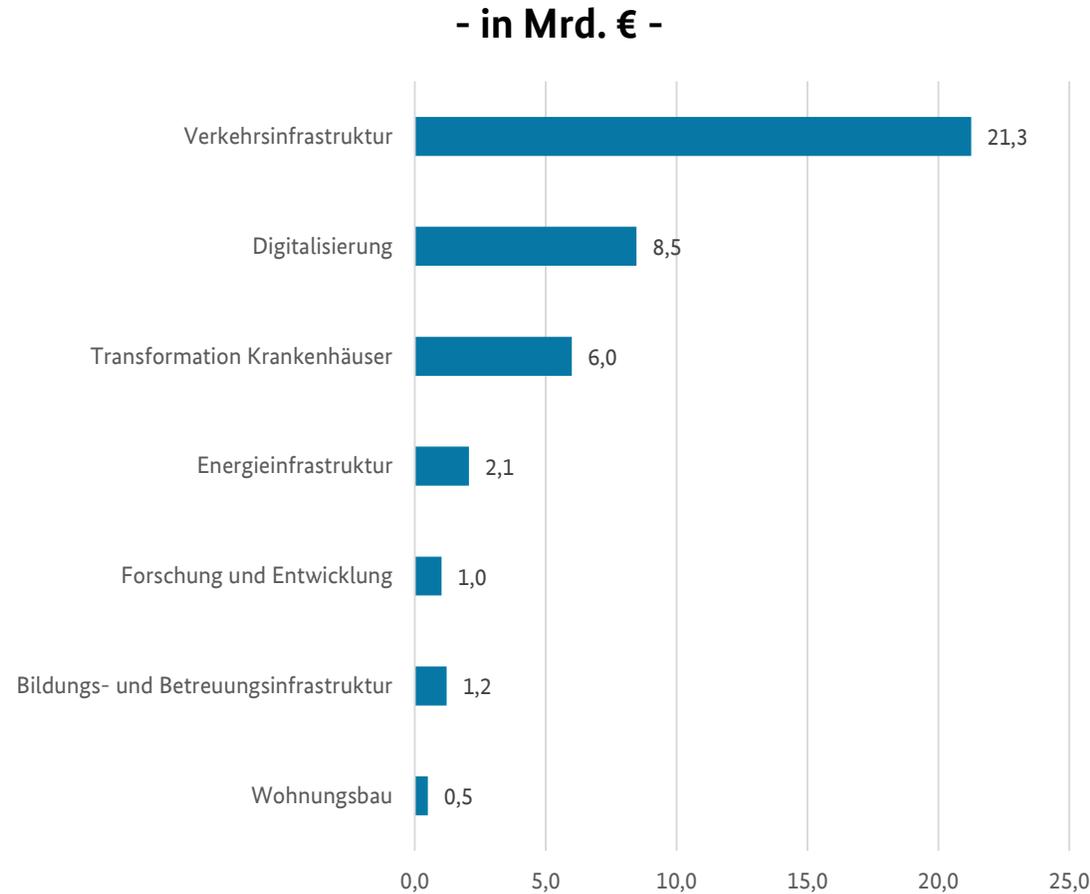
- Der Bund übernimmt die durch Umsetzung des Wachstumsboosters entstehenden Mindereinnahmen von Kommunen. Die **Kommunen** werden hierdurch im Finanzplanzeitraum um **insgesamt rd. 13,5 Mrd. €** vollständig entlastet.
- Die **Länder** werden über das SVIK bis 2029 zusätzlich mit **insgesamt 8 Mrd. €** anteilig entlastet. Die Mittel werden für Investitionen in die die Bildungs-, Betreuungs-, Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur und Kitas sowie den Transformationsfonds Krankenhäuser verwendet.
- Hinzu kommen Entlastungen, die bereits in den Eckwerten berücksichtigt sind.
- Über den gesamten Finanzplanzeitraum beläuft sich die **Entlastung in Summe auf rd. 25,5 Mrd. €**.

**Damit stellt der Bund den Ländern und Kommunen umfangreiche Mittel zur Verfügung, um notwendige Investitionen für die Menschen in unserem Land tätigen zu können.**



# Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

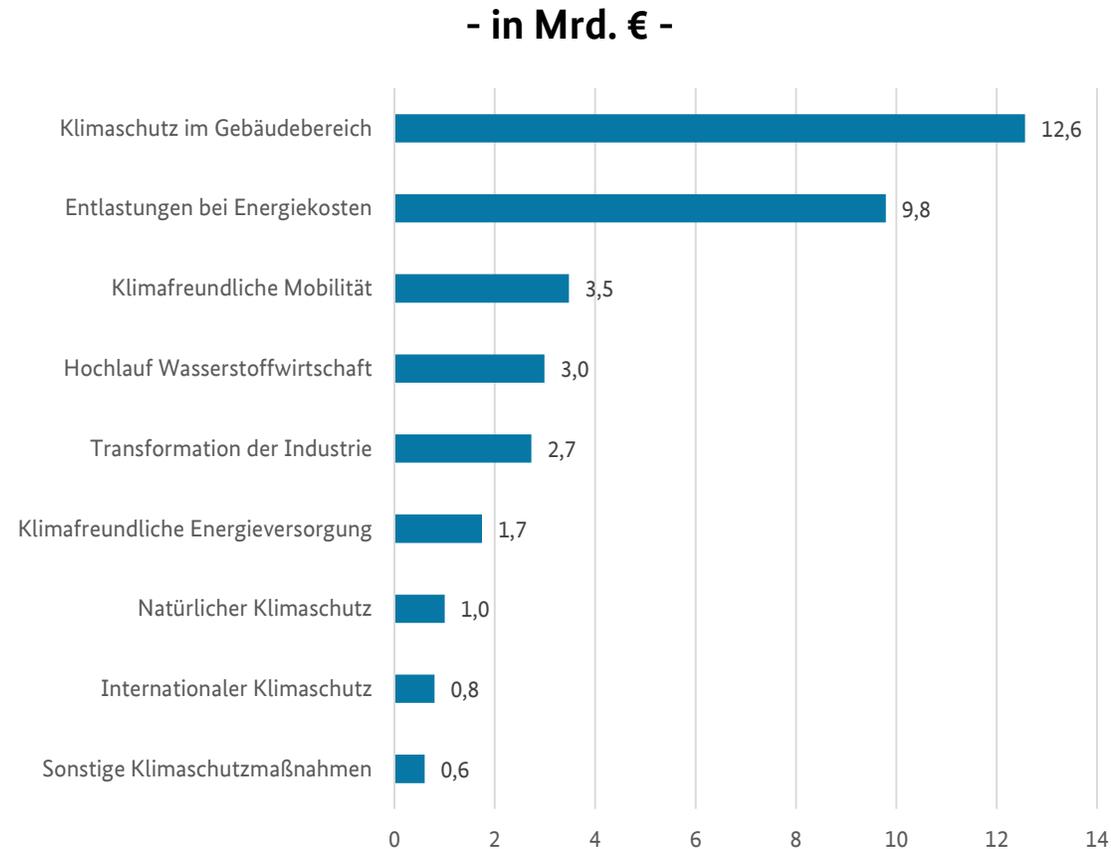
wesentliche Investitionsbereiche im Wirtschaftsplan 2026



- Mit dem RegE 2026 wird auch der Wirtschaftsplan **2026** für das **Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität** beschlossen.
- Das Volumen der **Investitionen des Bundes** – ohne Zuschüsse an die Länder und den KTF – liegt **bei rd. 40,5 Mrd. €**.
- Wesentlicher Schwerpunkt sind **Verkehrsinvestitionen** (rd. 21,3 Mrd. €), gefolgt von Investitionen in die **Digitalisierung** (8,5 Mrd. €) und Investitionen in die **Krankenhausinfrastruktur** (6,0 Mrd. €).
- Die Bundesregierung plant für den Finanzplanungszeitraum die Verausgabung von rd. 150 Mrd. € für Infrastrukturinvestitionen (ohne Zuweisungen an die Länder und den KTF).

# Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds

Programmbereiche im Wirtschaftsplan 2026



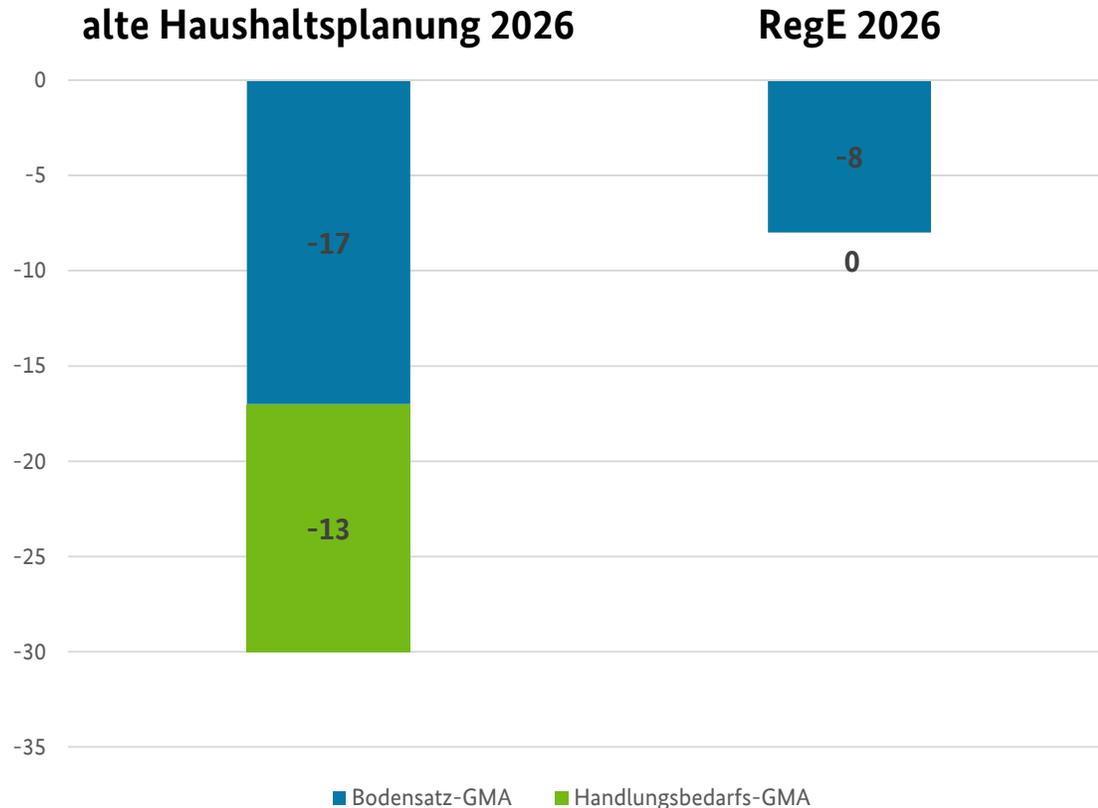
- Mit dem RegE 2026 wird auch der Wirtschaftsplan **2026** für den **Klima- und Transformationsfonds** (KTF) beschlossen.
- Das Volumen seiner **Programmausgaben** liegt bei **rd. 35,7 Mrd. €**.
- Wesentlicher Schwerpunkt ist der **Klimaschutz im Gebäudebereich** (rd. 12,6 Mrd. €), gefolgt von der **Entlastung bei Energiekosten** (rd. 9,8 Mrd. €).

---

# Konsolidierung

# Bundshaushalt 2026 auf solidem Fundament

Absenkung Bodensatz-GMA und Auflösung der Handlungsbedarf-GMA

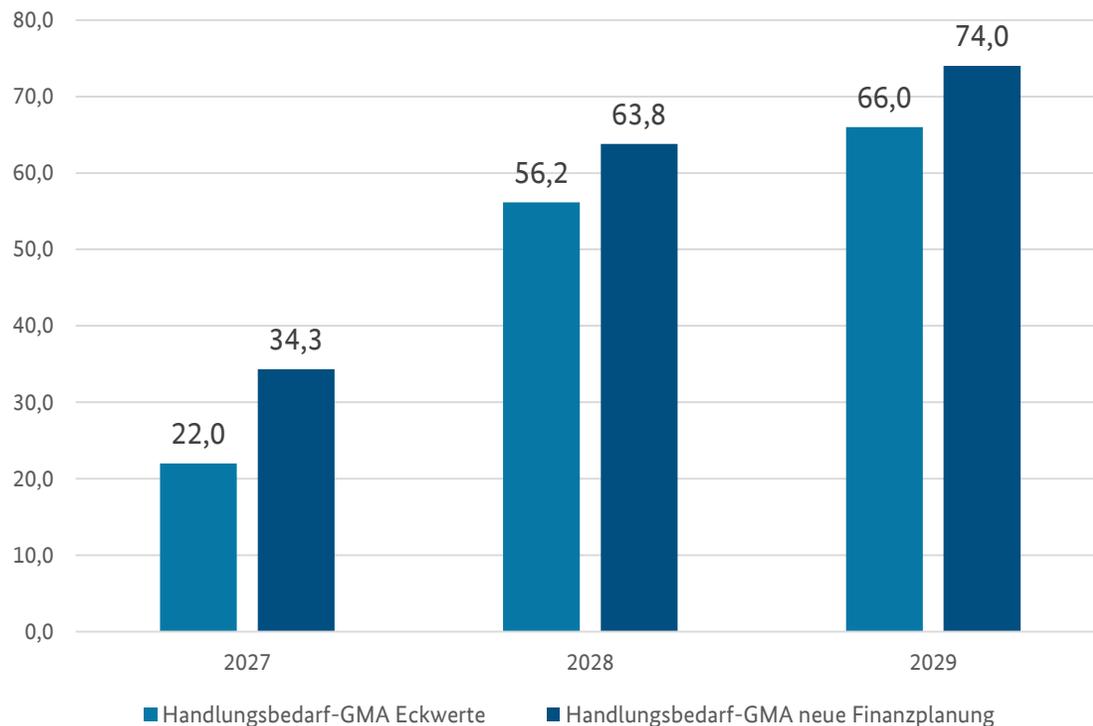


- Der Bundshaushalt 2026 wird auf ein solides Fundament gestellt:
  - Der im alten Finanzplan für 2026 ausgewiesene **Handlungsbedarf von 13 Mrd. € wird** mit dem RegE 2026 vollständig **aufgelöst**.
  - Die veranschlagte **Bodensatz-GMA** wird von 17 Mrd. € **auf 8 Mrd. € abgesenkt**. Damit bewegt sich die GMA in einer Größenordnung, bei der die Erbringung im Vollzug des Haushalts nach bisherigen Erfahrungen möglich ist.
- Die **Vorsorgen** zur Deckung von investiven und sonstigen Ausgaberesten werden **auf das langjährig bewährte Niveau erhöht**.

# Haushaltspolitischer Handlungsbedarf im Finanzplanzeitraum

Handlungsbedarfs-GMA zeigen Lücken, die in zukünftigen Haushaltsverfahren aufgelöst werden müssen

Veränderung Handlungsbedarf-GMA - in Mrd. € -



- Ursächlich für den Anstieg der Handlungsbedarfe sind Mindereinnahmen des Bundes infolge der Umsetzung des Bund-Länder-Beschluss vom 23. Juni 2025 (**Kompensation des steuerlichen Investitionsprogramms**), die Berücksichtigung der Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 2. Juli 2025 (**Konkretisierung der Mütterrente III**) sowie Mehrbedarfe infolge der **Neuberechnung der Zinsausgaben** auf Basis der Eckwerte.
- Die Veranschlagung einer Handlungsbedarfs-GMA ist ein gängiges Instrument, um strukturelle Lücken in der Finanzplanung aufzuzeigen, die dann in kommenden Haushaltsverfahren aufgelöst werden müssen.

# Haushaltskonsolidierung und Auflösung der Handlungsbedarfe

- Ziel der Bundesregierung ist es, Handlungsbedarfe zeitnah und dauerhaft zu reduzieren. Dies ist eine **gemeinsame Aufgabe der Bundesregierung**.
- Die Bundeshaushalte 2025 und 2026 bilden den Einstieg in die strukturelle Konsolidierung:
  - Einsparungen Personal 2025/ff 0,5%/2/2/2/1,5 (Ausnahme: Sicherheitsbehörden)
  - Verringerung der Bundesbeauftragten
  - Einsparungen bei Förderprogrammen
  - Einsparung bei der ODA-Quote
  - Reduzierung sächliche Verwaltungsausgaben

# Haushaltskonsolidierung und Auflösung der Handlungsbedarfe

- ✓ Der wesentliche Ansatz zur strukturellen Konsolidierung des Bundeshaushaltes besteht weiterhin in der **Wachstumsstärkung**. So kann die Schuldentragfähigkeit trotz höherer Neuverschuldung gesichert werden.
- ✓ Die Bundesregierung bekennt sich in einer gemeinsamen Erklärung zur konsequenten Anwendung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltspolitik, damit **Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes** das Verwaltungshandeln stärker bestimmen.
- ✓ Die Bundesregierung wird ihre Maßnahmen nachweisbarer an ihren politischen und strategischen Zielen und deren Wirkungen ausrichten und eine **umfassende Aufgabenkritik** vornehmen.
- ✓ Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden die **Ergebnisse verschiedener Kommissionen und Arbeitsgruppen** – insbesondere zu Sozialversicherung – eine wichtige Rolle bei der Konsolidierung des Bundeshaushaltes spielen.

**Zur Auflösung der Handlungsbedarfe benötigt es Wachstum, aber auch vielfältige Einzelmaßnahmen. Alle Ressorts müssen daher konkrete Potenziale in eigener Zuständigkeit identifizieren und Prioritäten setzen.**

# Zeitplan Bundeshaushalt 2026

<b>Haushalt 2026</b>	
<b>Kabinettsbeschluss RegE 2026 / Fpl. bis 2029</b>	<b>30. Juli</b>
Zuleitung an Bundestag und Bundesrat	15. August
BT-Haushaltswoche (1. Lesung)	23. - 26. September
1. Durchgang Bundesrat	26. September
Bereinigungssitzung HHA	13. November
BT-Haushaltswoche (2./3. Lesung)	25. - 28. November
2. Durchgang Bundesrat	19. Dezember